

Beschlussvorlage	Datum:	27.05.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Kämmereiamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit Haushaltsplan und Anlagen - Änderung des Beschlusses 2020/BV/0712		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2020	Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und deren Anlagen werden im Haushaltsjahr 2020 gemäß den Anlagen 1 - 5 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Die am 29.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übergeben. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist es möglich, eine Änderung des Beschlusses herbeizuführen. Von dieser Absicht der HRO wurde die Rechtsaufsichtsbehörde bereits mündlich informiert. Eine Entscheidung in der Sitzung der Bürgerschaft am 17.06.2020 ist hierfür erforderlich.

Sachverhalt:

1. Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Satzung

Die Änderung des Beschlusses zur Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2020 wird vorgelegt, um die Auswirkungen der „Corona COVID-19 – Pandemie“ auf die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend der aktuellen Entwicklungen in der Haushaltsplanung des Jahres 2020 zu berücksichtigen.

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt und der jahresbezogene Saldo im Finanzhaushalt verschlechtern sich gegenüber der beschlossenen Planung im Jahr 2020 um 10.337.600 EUR. Die Vorträge aus Vorjahren decken die zusätzlichen Auszahlungen und Aufwendungen ab.

Die Haushaltsplanung beruht hinsichtlich der Steuerentwicklung weiterhin auf dem kommunalen Orientierungsdatenerlass, da die ganzjährigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie derzeit noch mit vielen Unsicherheiten zur tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2020 beruhen.

- in EUR -

	HH Plan		geänderter
	2020	Änderung	HH Plan 2020
1. Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	736.853.300	0	736.853.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	734.567.400	10.337.600	744.905.000
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	185.800	-10.337.600	-10.151.800
Ergebnis zum 31.12.2020	141.561.165	-10.337.600	131.223.565
2. Finanzhaushalt			
Gesamtbetrag der lfd. Einzahlungen	673.148.500	0	673.148.500
Gesamtbetrag der lfd. Auszahlungen	663.688.000	10.337.600	674.025.600
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	9.460.500	-10.337.600	-877.100
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-822.038	-10.337.600	-11.159.638
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ohne Umschuldung	6.332.900	25.382.900	31.715.800

Zusätzlich sind die nicht in Anspruch genommenen investiven Kreditermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 in das Jahr 2020 in Höhe von 25.382,9 TEUR für geplante und bislang nicht abgerechnete Investitionsmaßnahmen fortzuschreiben.

2. Änderungen der Zuschüsse an Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der „Corona COVID-19 – Pandemie“ im Teilhaushalt 15

Aufgrund der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Quartalsberichterstattung Q 1 alle beteiligten Unternehmen und Eigenbetriebe gebeten, die aktuelle Situation in Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres 2020 zu bewerten. Die aktuellen Forecastplanungen wurden aus Sicht der HRO sondiert und ergeben zum jetzigen Zeitpunkt einen notwendigen zusätzlichen Liquiditätsbedarf im Jahr 2020 in Höhe von 10.337.600 €. Die Unternehmen und Eigenbetriebe wurden in diesem Zusammenhang gebeten gleichzeitig Kostensenkungspotentiale zu ermitteln und die Kurzarbeitergeldbeantragung zu prüfen. Über die Zahlungsmodalitäten der Mehrbedarfe (Art und Zeitpunkt) wird die HRO dezidiert in Rücksprache gehen. Mit Vorlage des 2. Quartalsberichtes 2020 (Juli 2020) der beteiligten Unternehmen und Eigenbetriebe wird die HRO über die Notwendigkeit der Erarbeitung von Nachtragswirtschaftsplänen entscheiden und diese dann den entsprechenden Gremien vorlegen. In der folgenden Übersicht sind die zusätzlichen Bedarfe aufgezeigt:

- in EUR -

Produkt	HH Plan 2020	Änderung zusätzlicher Zuschussbedarf	geänderter HH Plan 2020
Ergebnis- und Finanzhaushalt			
62302 Eigenbetrieb TZRW	1.659.8000	940.000	2.599.800
57304 Großmarkt Rostock GmbH	0	750.000	750.000
57303 inRostock GmbH	3.000.000	1.300.000	4.300.000
57305 IGA Rostock 2003 GmbH	2.334.000	50.000	2.384.000
54701 RVV GmbH	3.150.000	7.000.000	10.150.000
54702 Flughafen RLG GmbH	0	297.600	297.600
SUMME Änderung Zuschussbedarf THH 15	10.143.800	10.337.600	20.481.400

Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Aufgrund der Schließung der Tourist-Informationen sowie fehlender Einnahmen aus Kurabgabe und Parkplatzentgelten konnte das geplante Ergebnis im ersten Quartal 2020 nicht erreicht werden. Da sich die Einschränkungen aufgrund der aktuellen Situation im Laufe der Jahres weiter auswirken werden, ist mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von derzeit 940 T€ zu rechnen.

Großmarkt Rostock GmbH

Die Großmarkt Rostock GmbH rechnet mit dem Ausfall aller ihrer Veranstaltungen bis Ende August. Auch eine evtl. Absage bzw. eingeschränkte Veranstaltung des Weihnachtsmarktes 2020 unter Einhaltung strenger Sicherheits- und Hygienestandards wurde im aktuellen Forecast berücksichtigt. Unter Einbeziehung des Kurzarbeitergeldes und unter Sicherung der Liquidität des Unternehmens ergibt sich ein eventueller Zuschussbedarf in Höhe von bis zu 750 T€ für 2020.

inRostock GmbH

Die inRostock GmbH rechnet in ihrem aktuellen Forecast mit einem Veranstaltungsausfall bis Ende August 2020. Bis dato wird mit dem erneuten Anlauf von Veranstaltungen im Herbst und Winter sowie mit einer steigenden Veranstaltungsdichte im nächsten Jahr gerechnet. Unter Einbeziehung des Kurzarbeitergeldes und unter Sicherung der Liquidität des Unternehmens ergibt sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 1.300 T€ für 2020.

IGA Rostock 2003 GmbH

Durch die Schließung des Museums und des IGA Parks selbst konnten die angestrebten Ergebnisse im ersten Quartal nicht erreicht werden. Auch der Ausfall aller Veranstaltungen bis Ende August führt zu Umsatzeinbußen. Es wird mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von bis zu 50 T€ gerechnet (Kurzarbeit ist angemeldet).

RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Die starken Planabweichungen der Rostocker Straßenbahn AG sowie der Stadtwerke Rostock AG im ersten Quartal des Jahres 2020 führen zu einer prognostizierten hohen negativen Ergebnisabweichung im Forecast der RVV. Die ausschlaggebenden Gründe für die starken Abweichungen auf Seiten der RSAG sind der eingeschränkte Fahrplan und die Einbußen aus dem Verkauf von Fahrkarten im Regelbetrieb sowie auch der fehlende Touristenverkehr. Auf Seiten der SWRAG führten die milden Witterungsverhältnisse zu Beginn des Jahres sowie aktuelle Forderungsausfälle zu einer starken Ergebnisabweichung im ersten Quartal 2020. Unter Berücksichtigung einer möglichen Eigenkompensation auf Seiten der RVV ergibt sich ein notwendiger Zuschussbedarf in Höhe von bis zu 7.000 T€.

Flughafen Rostock-Laage- Güstrow GmbH (RLG)

detaillierte Erläuterung:

Der Flughafen Rostock-Laage ist durch die weltweite Stilllegung des Luftverkehrs von den Auswirkungen der Covid-Pandemie und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen. Im März 2020 wurde von der Geschäftsführung der Antrag auf Covid-I-Hilfen eingereicht und durch die Gesellschafter ein Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerichtet, da seit 16. März 2020 der Linien- und Charter Flugbetrieb aus Gründen der Reiserestriktionen und des Groundings der Flotten weltweit eingestellt wurde. Über das ADV Direktorium (Deutscher Flughafenverband) wurde die Geschäftsführung informiert, dass die Covid-I-Hilfen des Bundes nicht für Flughäfen mit kommunalen Gesellschaftern genehmigt werden. Daher kommen nur Landes- oder Gesellschaftermittel in Frage.

Der Luftverkehr und daraus resultierend die Flughäfen sind die Branche, die zuerst von der Covid-Pandemie betroffen war. Die Regionalflughäfen werden die letzten sein, die wieder mit Flügen bedient werden. Trotz der Teil-Wiederaufnahme der Strecke nach München Ende Mai rechnet die RLG mit einer Wiederaufnahme von weiteren Flügen nicht vor September 2020. Die zusätzliche Liquiditätslücke aufgrund der Covid-Pandemie beträgt für das Jahr 2020 ca. 1.300 T€.

Da die Entwicklung im Jahr 2021 ebenfalls von großen Unsicherheiten und Unvorhersehbarkeiten geprägt ist, besteht im Jahr 2021 ein außerplanmäßiger Liquiditätsbedarf von mindestens 200 T€. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die Gesellschafter gemeinsam mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 8. Mai 2020 erneut ein Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes M-V bezüglich einer Landesunterstützung verschickt.

Die RLG hat alle Kosteneinsparungen genutzt und Kurzarbeit inkl. Erstattung der SV-Beiträge seit März 2020 beantragt. Für 2021 sind betriebsbedingte Kündigungen wahrscheinlich. Der Flughafen ist weiterhin betriebsbereit, um wichtige Sonderflüge, Fracht oder medizinische Flüge wie Organtransporte abzufertigen. Dazu wurden Sonderöffnungszeiten von Mo-Fr 10 Uhr bis 18 Uhr und am Wochenende auf Anfrage mit 24 h Vorlauf umgesetzt.

Zusätzliche Mittel an die RLG vonseiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, über die momentanen Zuschüsse von 974 T€ p.a. hinaus, müssten aus dem Kernhaushalt erfolgen. Die RVV ist nicht in der Lage, weitere Zahlungen zu leisten. Aufgrund der Marktlage des Flugverkehrs und des (inter-)nationalen Tourismus insgesamt ist es zudem erforderlich, über die grundsätzliche Ausrichtung und Erhaltung der RLG abzustimmen.

Zwischenzeitlich hat sich das Land über den aktuellen Sachstand informiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Land M-V plant, sich an der Finanzierungslücke in Höhe von 1,3 Mio. € im Jahr 2020 mit 750 T€ als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Corona-Hilfe zu beteiligen. Weiterhin soll der Stundungszeitraum des Darlehens des Landes aus dem Jahr 2019 für zwei weitere Jahre verlängert werden.

In Bezug auf das weitere Vorgehen und unter Berücksichtigung der quotalen Beteiligung wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit 297,6 T€ die noch verbleibende Finanzierungslücke für das Jahr 2020 beim Flughafen ausgleichen. Gleichzeitig ist die Geschäftsführung der RLG zu beauftragen, der Bürgerschaft im September 2020 ein Konzept zur strategischen Ausrichtung des Flughafens mit den Prämissen maximaler Zuschussbedarf der Gesellschafter von 1,8 Mio. € p.a. und aus beihilferechtlichen Gründen maximal 200 TPAX p.a. vorzulegen.

Die Unternehmen, die hier nun nicht genannt wurden, haben in der aktuellen Situation keinen zusätzlichen Bedarf im Quartalsbericht in Bezug auf das Jahr 2020 gemeldet. Gleichzeitig wurden die Geschäftsführungen und Vorstände von Unternehmen und Eigenbetrieben mit Mehrbedarfen zur Finanzausschusssitzung am 04.06.2020 für Fragen und noch bestehenden Informationsbedarfen der Ausschussmitglieder eingeladen.

Mit Vorlage des 2. Quartalsberichtes 2020 der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe wird nochmals der aktuelle Status der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt und der Bürgerschaft in Form einer Informationsvorlage vorgelegt.

3. Änderungen im Teilhaushalt 99 BUGA

Mit Schreiben vom 26.05.2020 wurde die beantragte Ausnahme nach § 64 Abs. 2 KV M-V zur haushaltsmäßigen Abbildung des neues Fördergebietes „Nördliches Warnowrund“ durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Im Teilhaushalt 99 „Bundesgartenschau (BUGA)“ ist für das städtebauliche Sondervermögen – Fördergebiet „Nördliches Warnowrund“ ein wesentliches Produkt 51120 gebildet worden, welches als nicht deckungsfähig mit den übrigen BUGA-Produkten im Teilhaushalt und im Gesamthaushalt durch Haushaltsvermerk zu kennzeichnen ist (siehe Anlage 5), damit eine gesonderte Abbildung und Behandlung der städtebaulichen Posten erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Auszahlungen/Aufwendungen im Finanz- und Ergebnishaushalt 2020 in Höhe von 10.337,6 TEUR (THH 15)

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2020/2021 – Band I
- Anlage 2 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2020/2021 – Band I
- Anlage 3 Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite – Band II
- Anlage 4a Planstufenvergleich 2020/2021 TH 15
- Anlage 4b Planstufenvergleich 2020/2021 Gesamt
- Anlage 5 Haushaltsvermerk TH 99 und Zweckbindungsring 9159 „Nördliches Warnowrund“ – Band I

Die umfangreichen Anlagen können u. a. auch im Internet auf der Seite <https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/kaemmereiamt/haushaltsplaene/252751> sowie im Bürgerinformationssystem unter www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 17.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2020	2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	736.853.300 €	736.772.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	747.005.100 €	741.068.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-10.151.800 €	-4.295.900 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	673.148.500 €	691.898.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	684.845.100 €	692.496.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-11.696.600 €	-598.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	97.417.300 €	55.423.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	103.750.200 €	90.963.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-6.332.900 €	-35.539.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	2020	2021
(Kreditermächtigung, einschließlich der bereits in der Haushaltssatzung 2018 und 2019 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 25.382.900 EUR)		
wird festgesetzt auf	31.715.800 €	35.539.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	41.588.200 €	109.082.000 €

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000.000 €	100.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	2020	2021
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in Vollzeitäquivalente (VzÄ).	2.517,14	2.520,36

§ 7 Nachtragshaushaltssatzung

- a) Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert.
- b) Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V ist zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen um mehr als 10% zu den Gesamtaufwendungen getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.
- c) Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, soweit die geplanten Auszahlungen insgesamt 5% des Gesamtinvestitionsvolumens des aktuellen Haushaltsjahres nicht übersteigen.
- d) Darüber hinaus ist eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V zu erlassen, soweit die Abweichung vom Stellenplan im Haushaltsjahr 2% der VzÄ übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Unechte Deckung gem. §13 GemHVO-Doppik M-V

- a) Erträge sind auf die Verwendung bestimmter Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- b) Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes.

- c) Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Echte Deckung gem. §14 GemHVO-Doppik M-V

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Einheitsmiete KOE, Wartungsverträge Hard- und Software sowie Kopiertechnik werden nach §14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg, innerhalb zentral bewirtschafteter Deckungskreise, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- b) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. §14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- c) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes können gem. §14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen. Der Gesamtbetrag der geplanten Investitionskredite darf dabei nicht überschritten werden.

Nachrichtliche Angaben:	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	143.375.940,06 €	139.080.040,06 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.850.864,93 €	4.252.864,93 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.225.833.053,55 €	1.221.537.153,55 €

Rostock, den _____

Siegel

Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	249.171.786,40	265.315.200	252.746.200	261.391.200	266.608.600	274.693.800	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	202.843.582,86	178.038.000	237.763.500	243.651.700	243.019.500	243.032.500	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	101.921.506,80	108.551.100	103.133.300	103.766.500	106.348.300	108.438.200	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.149.787,58	49.146.700	52.737.800	53.392.600	54.050.500	56.130.000	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.190.391,31	8.684.100	9.971.900	9.643.800	9.775.700	9.919.700	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.059.943,30	9.619.000	9.871.200	10.335.600	9.808.000	9.685.800	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	543.733,20	327.300	244.200	229.500	160.000	192.000	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35.697.083,83	24.844.200	29.780.400	30.479.400	28.669.400	25.113.400	47
9	+ Sonstige Erträge	36.871.828,32	31.160.800	40.604.800	23.882.500	17.874.300	17.851.900	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	697.449.643,60	675.686.400	736.853.300	736.772.800	736.314.300	745.057.300	
11	- Personalaufwendungen	135.334.651,62	137.215.100	149.429.400	153.074.300	152.839.700	152.803.400	50
12	- Versorgungsaufwendungen	9.658.400,26	9.811.100	8.750.000	8.850.000	8.950.000	8.950.000	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.709.605,81	89.672.400	93.291.500	96.407.400	94.525.100	94.186.400	52
14	- Abschreibungen	48.877.897,42	44.690.900	49.158.800	45.899.300	43.014.400	43.023.300	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50.926.153,41	52.375.300	168.202.600	167.703.300	171.194.800	174.701.200	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	266.447.069,35	274.474.200	199.731.500	202.261.400	206.034.900	210.385.700	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.937.526,52	5.460.500	5.762.800	4.945.000	5.590.100	6.015.200	57
18	- Sonstige Aufwendungen	60.468.348,82	60.860.900	70.578.400	61.928.000	59.182.000	59.624.800	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	660.359.653,21	674.560.400	744.905.000	741.068.700	741.331.000	749.690.000	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	37.089.990,39	1.126.000	-8.051.700	-4.295.900	-5.016.700	-4.632.700	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	14.885.505,66	1.200.000	2.100.100	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	109.934,27	74.000	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	22.314.419,00	0	-10.151.800	-4.295.900	-5.016.700	-4.632.700	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	119.060.946,46	141.375.365,46	141.375.365,46	131.223.565,46	126.927.665,46	121.910.965,46	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	141.375.365,46	141.375.365,46	131.223.565,46	126.927.665,46	121.910.965,46	117.278.265,46	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Konto- nummer	
		2018	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	247.173.968,81	262.556.000	249.921.200	258.535.200	263.842.600	271.637.800	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	173.165.663,75	151.907.200	208.420.700	216.675.800	216.698.700	216.956.400	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	101.739.159,02	108.531.200	103.159.000	103.792.200	105.694.900	108.463.900	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.263.659,92	48.403.700	51.954.500	52.519.700	53.050.800	55.029.600	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.197.451,22	8.504.100	10.086.000	9.756.800	9.887.800	10.030.800	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.415.494,85	9.589.000	9.861.200	10.325.600	9.798.000	9.675.800	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.909.347,64	22.348.200	22.988.400	24.012.400	22.181.400	18.695.400	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.648.622,81	15.823.800	16.757.500	16.280.500	16.277.300	16.254.900	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	627.513.368,02	627.663.200	673.148.500	691.898.200	697.431.500	706.744.600		
10	- Personalauszahlungen	125.626.476,96	130.163.900	139.779.900	143.424.800	143.190.200	143.153.500	70	
11	- Versorgungsauszahlungen	9.658.400,26	9.811.100	8.750.000	8.850.000	8.950.000	8.950.000	71	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.226.411,87	90.502.400	92.812.200	96.730.000	94.695.800	94.643.000	72	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	50.996.251,29	52.375.300	168.202.600	167.703.300	171.194.800	174.701.200	74	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	264.875.274,47	274.389.800	199.791.700	202.324.500	206.033.400	210.384.200	75	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.936.134,69	5.271.600	5.772.400	4.956.800	5.433.200	5.837.000	77	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	50.281.587,33	52.835.100	58.916.800	56.944.700	56.438.600	56.862.400	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	589.600.536,87	615.349.200	674.025.600	680.934.100	685.936.000	694.531.300		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	37.912.831,15	12.314.000	-877.100	10.964.100	11.495.500	12.213.300		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.378.569,27	36.668.100	71.761.200	46.010.800	70.398.600	96.035.600	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.374.058,87	1.400.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	548.737,26	8.000	2.502.000	7.000	2.000	2.000	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	86.749,16	70.000	103.800	105.900	107.400	108.500	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.072.624,59	14.500.000	21.050.300	7.300.000	1.300.000	1.300.000	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	51.460.739,15	52.646.100	97.417.300	55.423.700	73.808.000	98.446.100		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	68.294.248,99	58.395.700	103.568.100	90.781.300	135.697.700	163.837.900	781, 784- 786	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	170.889,07	132.300	182.100	182.300	182.500	182.800	787	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	613.946,08	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	69.079.084,14	58.528.000	103.750.200	90.963.600	135.880.200	164.020.700		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-17.618.344,99	-5.881.900	-6.332.900	-35.539.900	-62.072.200	-65.574.600		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	20.294.486,16	6.432.100	-7.210.000	-24.575.800	-50.576.700	-53.361.300		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.950.327,01	5.887.900	6.332.900	35.539.900	62.072.200	65.574.600	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.130.603,85	10.600.000	10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300	791, 792000 00- 792510 00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-6.180.276,84	-4.712.100	-4.486.600	23.977.800	49.978.700	52.763.300	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.016.100,62	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	15.130.309,94	1.720.000	-11.696.600	-598.000	-598.000	-598.000	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	28.782.227,30	1.714.000	-11.696.600	-598.000	-598.000	-598.000	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	29.959.265,07	1.177.037,77	536.962,23	-11.159.637,77	-11.757.637,77	-12.355.637,77	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.177.037,77	536.962,23	-11.159.637,77	-11.757.637,77	-12.355.637,77	-12.953.637,77	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd.		vorl. Ergeb. 2018	Ansatz 2019	voraussichtliches Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
		in EUR						
		1	2		3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	17.379.435,60	24.449.046,90	24.449.046,90	47.909.142,48	36.212.542,48	35.614.542,48	35.016.542,48
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.162.200,00	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	12.217.235,60	24.449.046,90	24.449.046,90	47.909.142,48	36.212.542,48	35.614.542,48	35.016.542,48
4	- Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 29.959.265,07	- 1.177.037,77	- 1.177.037,77	16.547.464,93	4.850.864,93	4.252.864,93	3.654.864,93
5	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)	28.782.227,30	1.714.000,00	17.724.502,70	- 11.696.600,00	- 598.000,00	- 598.000,00	- 598.000,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 1.177.037,77	536.962,23	16.547.464,93	4.850.864,93	4.252.864,93	3.654.864,93	3.056.864,93
8	- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	38.651.087,65	21.194.942,66	21.194.942,66	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77
9	+ Korrektur des Vortrages	162.200,00	-	-	-	-	-	-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	- 17.618.344,99	- 5.887.900,00	5.740.271,11	- 6.332.900,00	- 35.539.900,00	- 62.072.200,00	- 65.574.600,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-	5.887.900,00	-	6.332.900,00	35.539.900,00	62.072.200,00	65.574.600,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.194.942,66	21.194.942,66	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77
13	- Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.525.413,02	4.431.142,01	4.431.142,01	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78
14	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	905.728,99	-	4.678,23	-	-	-	-
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.431.142,01	4.431.142,01	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	24.449.046,90	26.163.046,90	47.909.142,48	36.212.542,48	35.614.542,48	35.016.542,48	34.418.542,48

GESAMTERGEBNIS- / GESAMTFINANZHAUSHALT

PRODUKTE

alle

ERGEBNISHAUSHALT

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
			Haushaltsplan nach BÜ am 29.04.2020 (Planstufe 10)				Änderung nach Beschlussfassung BU (Planstufe 11)				Veränderung			
1	40	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.746.200	261.391.200	266.608.600	274.693.800	252.746.200	261.391.200	266.608.600	274.693.800	0	0	0	0
2	41	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	237.763.500	243.651.700	243.019.500	243.032.500	237.763.500	243.651.700	243.019.500	243.032.500	0	0	0	0
3	42	+ Erträge der sozialen Sicherung	103.133.300	103.766.500	106.348.300	108.438.200	103.133.300	103.766.500	106.348.300	108.438.200	0	0	0	0
4	43	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.737.800	53.392.600	54.050.500	56.130.000	52.737.800	53.392.600	54.050.500	56.130.000	0	0	0	0
5	441	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.971.900	9.643.800	9.775.700	9.919.700	9.971.900	9.643.800	9.775.700	9.919.700	0	0	0	0
6	442	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.871.200	10.335.600	9.808.000	9.685.800	9.871.200	10.335.600	9.808.000	9.685.800	0	0	0	0
7	45	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	244.200	229.500	160.000	192.000	244.200	229.500	160.000	192.000	0	0	0	0
8	47	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	29.780.400	30.479.400	28.669.400	25.113.400	29.780.400	30.479.400	28.669.400	25.113.400	0	0	0	0
9	46	+ Sonstige Erträge	40.604.800	23.882.500	17.874.300	17.851.900	40.604.800	23.882.500	17.874.300	17.851.900	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	736.853.300	736.772.800	736.314.300	745.057.300	736.853.300	736.772.800	736.314.300	745.057.300	0	0	0	0
11	50	- Personalaufwendungen	149.429.400	153.074.300	152.839.700	152.803.400	149.429.400	153.074.300	152.839.700	152.803.400	0	0	0	0
12	51	- Versorgungsaufwendungen	8.750.000	8.850.000	8.950.000	8.950.000	8.750.000	8.850.000	8.950.000	8.950.000	0	0	0	0
13	52	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.291.500	96.407.400	94.525.100	94.186.400	93.291.500	96.407.400	94.525.100	94.186.400	0	0	0	0
14	53	- Abschreibungen	49.158.800	45.899.300	43.014.400	43.023.300	49.158.800	45.899.300	43.014.400	43.023.300	0	0	0	0
15	54	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	158.805.000	167.703.300	171.194.800	174.701.200	168.202.600	167.703.300	171.194.800	174.701.200	9.397.600	0	0	0
16	55	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	199.731.500	202.261.400	206.034.900	210.385.700	199.731.500	202.261.400	206.034.900	210.385.700	0	0	0	0
17	57	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.822.800	4.945.000	5.590.100	6.015.200	5.762.800	4.945.000	5.590.100	6.015.200	940.000	0	0	0
18	56	- Sonstige Aufwendungen	70.578.400	61.928.000	59.182.000	59.624.800	70.578.400	61.928.000	59.182.000	59.624.800	0	0	0	0
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	734.567.400	741.068.700	741.331.000	749.690.000	744.905.000	741.068.700	741.331.000	749.690.000	10.337.600	0	0	0
20		Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen	2.285.900	-4.295.900	-5.016.700	-4.632.700	-8.051.700	-4.295.900	-5.016.700	-4.632.700	-10.337.600	0	0	0

FINANZHAUSHALT

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
			Haushaltsplan nach BÜ am 29.04.2020 (Planstufe 10)				Änderung nach Beschlussfassung BU (Planstufe 11)				Veränderung			
1	60	+ Steuern und ähnliche Abgaben	249.921.200	258.535.200	263.842.600	271.637.800	249.921.200	258.535.200	263.842.600	271.637.800	0	0	0	0
2	61	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	208.420.700	216.675.800	216.698.700	216.956.400	208.420.700	216.675.800	216.698.700	216.956.400	0	0	0	0
3	62	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	103.159.000	103.792.200	105.694.900	108.463.900	103.159.000	103.792.200	105.694.900	108.463.900	0	0	0	0
4	63	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.954.500	52.519.700	53.050.800	55.029.600	51.954.500	52.519.700	53.050.800	55.029.600	0	0	0	0
5	641	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.086.000	9.756.800	9.887.800	10.030.800	10.086.000	9.756.800	9.887.800	10.030.800	0	0	0	0
6	642	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.861.200	10.325.600	9.798.000	9.675.800	9.861.200	10.325.600	9.798.000	9.675.800	0	0	0	0
7	67	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.988.400	24.012.400	22.181.400	18.695.400	22.988.400	24.012.400	22.181.400	18.695.400	0	0	0	0
8	66	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.757.500	16.280.500	16.277.300	16.254.900	16.757.500	16.280.500	16.277.300	16.254.900	0	0	0	0
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	673.148.500	691.898.200	697.431.500	706.744.600	673.148.500	691.898.200	697.431.500	706.744.600	0	0	0	0
10	70	- Personalauszahlungen	139.779.900	143.424.800	143.190.200	143.153.500	139.779.900	143.424.800	143.190.200	143.153.500	0	0	0	0
11	71	- Versorgungsauszahlungen	8.750.000	8.850.000	8.950.000	8.950.000	8.750.000	8.850.000	8.950.000	8.950.000	0	0	0	0
12	72	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.812.200	96.730.000	94.695.800	94.643.000	92.812.200	96.730.000	94.695.800	94.643.000	0	0	0	0
13	74	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	158.805.000	167.703.300	171.194.800	174.701.200	168.202.600	167.703.300	171.194.800	174.701.200	9.397.600	0	0	0
14	75	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	199.791.700	202.324.500	206.033.400	210.384.200	199.791.700	202.324.500	206.033.400	210.384.200	0	0	0	0
15	77	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.832.400	4.956.800	5.433.200	5.837.000	5.772.400	4.956.800	5.433.200	5.837.000	940.000	0	0	0
16	76	- Sonstige laufende Auszahlungen	58.916.800	56.944.700	56.438.600	56.862.400	58.916.800	56.944.700	56.438.600	56.862.400	0	0	0	0
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	663.688.000	680.934.100	685.936.000	694.531.300	674.025.600	680.934.100	685.936.000	694.531.300	10.337.600	0	0	0
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 9 und 17)	9.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300	-877.100	10.964.100	11.495.500	12.213.300	-10.696.600	-598.000	-598.000	-598.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts-vorjahres	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahren bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
	9951120202000125 Realisierungswettbewerb Stadtpark *								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	200.000	0	0	200.000
	20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	200.000	0	0	200.000
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	300.000
	26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	300.000	0	0	0	0	300.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (2020)				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (2021)								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen	0,00	0	-300.000,00	0	200.000,00	0	0	-100.000
	9951120202000225 Freiflächengestaltung Stadtpark*								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	1.800.000	5.000.000	0	6.800.000
	20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	1.800.000	5.000.000	0	6.800.000
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	600.000	1.000.000	6.100.000	8.000.000	0	15.700.000
	26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600.000	1.000.000	6.100.000	8.000.000	0	15.700.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (2020)				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (2021)								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen	0,00	0	-600.000,00	-1.000.000,00	-4.300.000,00	-3.000.000,00	0	-8.900.000

9951120202000125 Realisierungswettbewerb Stadtpark
9951120202000225 Freiflächengestaltung Stadtpark *

Haushaltsvermerk:

Deckungskreis 9159 Invest. 9951120 - Fördergebiet "Nördliches Warnowrund"

Zweckgebundene investive Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 13 (4) verwendet werden.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Deckungskreise Haushaltsplanung

Ansätze 2020

Ansätze 2021

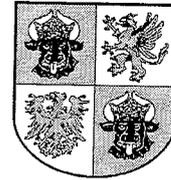
Deckungskreis: 9159 Typ: <i>Vorgemerkte echte und unechte Deckung</i> Invest. 9951120 - Fördergebiet "Nördliches Warnowrund"		
51120.68166100 9951120202000125.1	0	0
51120.68166201 9951120202000125.2	0	0
51120.78532001 9951120202000125.3	300.000	0

Ansätze 2020

Ansätze 2021

51120.68166100 9951120202000225.1	0	0
51120.68166201 9951120202000225.2	0	0
51120.78532001 9951120202000225.3	600.000	1.000.000
Summe Auszahlungen	900.000	1.000.000

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Kämmereiamt

z.H. Frau Kamke

St.-Georg-Str. 109, Haus

18055 Rostock

Kämmereiamt

Eingang: 27. Mai 2020

SvAL	Abt.- Ltr.	SGL	SB	Termin	Erledigt
				<input checked="" type="checkbox"/>	

Bearbeiter: Frau OARin
Silke Würger
Telefon: +49 385 588 2322
Telefax: +49 385 588482 2322
E-Mail: silke.wuerger@im.mv-regie-
rung.de
Geschäftszeichen: II 320-174-6100C-2020/009-002
Datum: Schwerin, 26.05.2020

**Haushaltsmäßige Abbildung des neuen Fördergebiets "Nördliches Warnowrund"
Antrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) auf Ausnahme nach
§ 64 Abs. 2 KV M-V**

Sehr geehrte Frau Kamke,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 26. März 2020 beantragen Sie eine Ausnahmeregelung, die zulassen soll, dass abweichend von den Vorgaben des § 64 Abs. 2 KV M-V die neue Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Nördliches Warnowrund“ im städtischen Haushaltsplan als Produkt im Teilhaushalt „BUGA“ abgebildet werden darf.

Diese neue Städtebauliche Gesamtmaßnahme umfasst territorial den geplanten Stadtpark, der auf einer ehemaligen städtischen Deponie entstehen soll. Der Stadtpark ist ein Teilprojekt der BUGA 2025.

Zu Ihrem Anliegen nehme ich wie folgt Stellung:

Mit der Regelung des § 64 Abs. 2 Satz 2, 3 KV M-V, dass jede städtebauliche Gesamtmaßnahme, die nicht als städtebauliches Sondervermögen über eine separate Sonderrechnung geführt wird, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt abzubilden ist, soll sichergestellt werden, dass die rechtlich erforderliche gesonderte Abbildung und Behandlung der städtebaulichen Posten erfolgt und es auch bei Einbeziehung in den Kernhaushalt nicht zu einer Vermengung mit anderen Produkten des Kernhaushalts kommt. Damit soll erreicht werden, dass – wie bei einer Sonderrechnung – die Abbildung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme transparent erfolgt und etwaige Risiken identifizierbar bleiben.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem hier gegenständlichen Einzelfall mit der Bildung des Teilhaushalts „Städtebauliche Gesamtmaßnahme Nördliches Warnowrund“ der städtische Haus-

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

haltsplan verfahrenstechnisch zwei Teilhaushalte enthielte, die funktional auf die BUGA 2025 ausgerichtet wären. Dadurch könnte sich für die Mitglieder der Bürgerschaft und interessierte Einwohner eine eingeschränkte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der „BUGA-Kosten“ ergeben. Dies sollte mit Blick auf die im Raum stehenden erheblichen finanziellen Auswirkungen der BUGA möglichst nicht eintreten.

Der Stadtpark zählt zu den derzeit beabsichtigten sieben Projekten der BUGA 2025. Aufgrund dieses Sachzusammenhangs wird im Rahmen einer teleologischen Auslegung nach Sinn und Zweck der Rechtsvorschrift des § 64 Abs. 2 Satz 3 KV M-V einzelfallbezogen (und ohne präjudizielle Wirkung) eine Abbildung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Nördliches Warnowrund“ als Produkt im Teilhaushalt „BUGA“ unter den nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen:

- Durch einen Haushaltsvermerk nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist sicherzustellen, dass das Produkt „Nördliches Warnowrund“ von der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilergebnishaushalts/Teilfinanzhaushalts ausgenommen ist.
- Es ist sicherzustellen, dass ein teilhaushaltsübergreifender Haushaltsvermerk nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Produkt „Nördliches Warnowrund“ nicht zur Anwendung kommt.
- Sofern nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch einen Haushaltsvermerk die ein- oder gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb des Teilfinanzhaushalts erklärt wird, ist sicherzustellen, dass das Produkt „Nördliches Warnowrund“ nicht mit einbezogen ist.
- Das Produkt „Nördliches Warnowrund“ ist als wesentliches Produkt des Teilhaushaltes zu definieren.

Die nachträgliche Aufnahme einer Auflage behalte ich mir vor.

Sollte der Haushaltsplan 2020/2021 als Bestandteil der am 29. April 2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2020/2021 entsprechende haushaltswirtschaftliche Verfügungen nicht enthalten, wäre mit Blick auf die hauptsächliche Zuständigkeit der Bürgerschaft für die Entscheidung über Haushaltsvermerke und die Bestimmung der wesentlichen Produkte ggf. ein Ergänzungsbeschluss erforderlich.

Darüber hinaus werte ich Ihr Schreiben als Antrag nach § 64 Abs. 2 KV M-V. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens bitte ich um Hergabe des Bürgerschaftsbeschlusses zur Bildung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. In diesem Zusammenhang bitte ich zugleich um eine Vollzugsmitteilung zu den o.g. Maßgaben.

Schließlich habe ich zur Kenntnis genommen, dass abweichend von der ursprünglichen Absicht, ein „Sonstiges städtisches Sondervermögen für investive BUGA-Vorhaben 2025“ zu führen, die BUGA-Maßnahmen insgesamt in einem Teilhaushalt geführt werden sollen. Damit ist die mit

Schreiben vom 6. Mai 2019 zugelassene zeitlich befristete Ausnahme für die Führung eines solchen Sondervermögens nach § 42 b i.V.m § 64 Abs. 2 KV M-V obsolet geworden und wird zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Silke Würger